

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/110-Pr/1c/95

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1002 1AB
1995 -06- 22
zu 1113 1J

Wien, 22. Juni 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1113/J-NR/1995, betreffend Institut für Höhere Studien, die die Abgeordneten ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde am 9. Mai 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ehe ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, möchte ich festhalten, daß ich als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst an sich für die Fragen 3 bis 5 nicht zuständig bin, da es sich um keine Angelegenheiten des Vollziehungsbereiches meines Ressorts handelt (siehe Antwort zu Frage 2), zu diesen Punkten aber die mir vorliegenden Informationen weitergebe.

1. In welcher Form erfolgt die Finanzierung des IHS und wie hoch ist der Anteil des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst?

Antwort:

Die Tätigkeit des Instituts wird überwiegend durch Subventionen des Bundes (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst), der Österreichischen Nationalbank, der Stadt Wien und sonstiger Institutionen finanziert. Zusätzliche Mittel fließen dem Institut durch bezahlte Forschungsaufträge zu.

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien
Tel.0222/53120-0

- 2 -

Laut Rechnungsbericht des IHS für das Jahr 1994 betrug die Gesamtfinanzierung des IHS (Subventionen und Eigenfinanzierung) S 50.810.000,--. Davon entfielen auf das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst S 22.180.000,-- , also 43,65 %.

Für 1995 sind seitens meines Ressorts gemäß Bundesvoranschlag für das Institut folgende Mittel vorgesehen:

S 21.120.000,-- Basisförderung sowie

S 1.440.000,-- für Forschungsschwerpunkte.

Zusätzlich wird derzeit im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Antrag über die Finanzierung eines neu einzurichtenden PhD-Programmes mit der Columbia University geprüft (Kosten für das Budgetjahr 1995: ca. S 1.000.000,--).

2. Welche Möglichkeit der Einflußnahme auf das IHS, insbesondere auf dessen Personalpolitik und arbeitsrechtliche Vorgangsweise gibt es seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst?

Antwort:

Das IHS ist ein eigetragener, nach Privatrecht konstituierter Verein. Es nimmt in erheblichem Umfang öffentliche Funktionen wahr, indem es seit 32 Jahren eine in Österreich einzigartige Postgraduiertenausbildung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf sehr hohem Niveau anbietet. Die Forschung am Institut ist zum Teil Grundlagenforschung, ein zunehmender Anteil auch angewandte Forschung.

Eine Intervention des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Bereich der Personalpolitik bzw. bei arbeitsrechtlichen Vorgängen ist weder in den Statuten des IHS vorgesehen, noch wäre sie aus der Sicht des Ressorts sinnvoll, solange die öffentlichen Funktionen des IHS gut erfüllt werden.

- 3 -

3. Wie setzt sich das Kuratorium zusammen?

Antwort:

Die Mitglieder des Kuratoriums werden aus dem Kreis der Mitglieder der Generalversammlung für vier Jahre gewählt. Gegenwärtig setzt sich das Kuratorium des IHS wie folgt zusammen:

Nationalratspräsident Dr. Heinrich Neisser (Präsident)

Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer (Vizepräsident)

Univ. Prof. DDr. Helmut Frisch (Schriftführer)

BM a.D. Abg.z.NR Dr. Erhard Busek

Univ. Prof. Dr. Manfred Deistler

Dr. Peter Kapral

Abg.z.NR Univ. Prof. Dr. Ewald Nowotny

Univ. Prof. Dr. Helga Nowotny

Generaldirektor Vorstands-Vorsitzender Dkfm. Gerhard Randa

Nationalbankpräsidentin a.D. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer

Abg.z.NR Direktor Dr. Johann Stippel

Amtsführender Stadtrat Dr. Hannes Swoboda

Dr. Josef Taus

Generaldirektor a.D. Dr. Heinrich Treichl

BM a.D. Univ. Prof. Dr. Hans Tuppy

4. Ist Ihnen bekannt, daß für ArbeitnehmerInnen des IHS jeweils nur befristete Verträge auf zwei Jahre, in Summe maximal zwölf Jahre, abgeschlossen werden; finden Sie diese Vorgangsweise richtig; entspricht diese Vorgangsweise dem Arbeitsrecht?

Antwort:

Das IHS definiert sich auf allen Ebenen als Ausbildungsinstitut. Deshalb wird der Erfolg der Arbeit aller wissenschaftlicher Mitarbeiter regelmäßig in Abständen von zwei Jahren

- 4 -

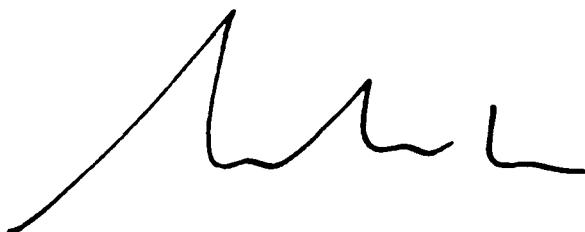
überprüft und die Publikationen werden von einer Kommission bewertet. Der zweijährige Kündigungsschutz für wissenschaftliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stellt eine Besserstellung gegenüber dem Angestelltenstatus dar, weil das IHS während dieser zwei Jahre einseitig auf sein Kündigungsrecht verzichtet.

5. Ist Ihnen bekannt, daß der Leiter des IHS neben einer Lehrverpflichtung in Bochum einen vollen Dienstvertrag mit dem IHS hat; finden Sie diese Vorgangsweise korrekt und glauben Sie, daß Herr Felderer insbesondere in Anbetracht der örtlichen Distanz seiner beiden Arbeitsplätze den Anforderungen eines vollen Vertrages im IHS gerecht werden kann?

Antwort:

Der Direktor des IHS und das für diese Entscheidung zuständige Kuratorium haben vereinbart, daß Direktor Felderer während der Vorlesungsmonate seinen Lehrverpflichtungen an einer deutschen Universität nachkommen kann. Der Dienstvertrag mit dem IHS ist also kein voller, sondern um diese Tage reduziert. Die Abwesenheit von Direktor Felderer betrug im Durchschnitt der Jahre 1992, 1993 und 1994 45 Tage.

Der außergewöhnliche Einsatz und die Kompetenz, mit der Direktor Felderer das IHS seit vier Jahren leitet, haben im In- und Ausland große Anerkennung gefunden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Felderer".